

KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN
VERLAG HANS CARL, NÜRNBERG

29. Jahrgang

Mai 1976

Heft 5

ZUR AUSBILDUNG VON DENKMALPFLEGERN

Das europäische Denkmalschutzjahr 1975 hat die Denkmalpflege in das Bewußtsein breiter Bevölkerungskreise gebracht und die Politiker befähigt, den Fachjargon zu erlernen und beliebig zu gebrauchen. Ensemble-Denkmalpflege bis hin zum Milieuschutz sind die Vorstellungen, die häufig mit der farbigen Neufassung der Gründerzeitfassaden gleichgesetzt und als moderne zeitgerechte Denkmalpflege angesehen und gerne zum Aufgabebereich der Architekten und Stadtplaner erklärt werden, sicher nicht nur, um deren Auftragskrise aufzufangen. Dabei übersieht man allzu leicht traditionelle Aufgaben der Denkmalpflege, die auch heute noch ihre Gültigkeit und ihre Notwendigkeit haben, denn immer noch stehen bedeutende Kunstwerke zur Betreuung an!

Durch die Denkmalschutzgesetze sind die schützenswerten Denkmäler in einer Weise definiert, daß es schwer fällt, die untere Grenze festzulegen; es darf die Gefahr nicht übersehen werden, daß daraus eine totale Bau- und Sozialpflege aller überkommener Bestände abgeleitet werden kann. Zunächst sollten wir uns eingestehen, daß der Begriff Denkmal nicht eindeutig definiert ist und seine Definition einer ständigen Neuinterpretation entsprechend dem veränderten Zeitgeist und auch politischen Zielvorstellungen unterworfen ist; so ist auch eine Theorie der Denkmalpflege ein wünschenswertes Forschungsgebiet, von dem aber keine allgemeingültige Deklaration zu erwarten ist. Daraus ergibt sich die immer wieder neu zu stellende Präzisierung des sachlichen Inhalts des Berufes „Denkmalpfleger“. So hat im Auftrage des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung in München ein Seminar zum Thema „Berücksichtigung des Problemkomplexes Denkmalpflege/Stadterhaltung im Hochschulstudium“ durchgeführt. Es ist nicht nur wünschenswert, sondern selbstverständlich, die Ausbildung des Denkmalpflegers so anzulegen, daß er den sich ändernden und historisch gebundenen Aufgaben gerecht wer-

den kann. Dafür müssen wir aber weiterhin darauf drängen, daß nur ein breit angelegtes Fachstudium zu einer Grundlagenkenntnis und einer wissenschaftlichen oder gestalterischen Arbeitsfähigkeit führt, die es dem Studienabsolventen ermöglicht, selbständig bewußt und kontrolliert zu arbeiten, zu entscheiden und sich weiterzubilden.

Aus der zu Studienbeginn vorliegenden Interessen- und Begabungssituation ist eine Entscheidung zu einem eng berufsbezogenen Studium noch nicht möglich; auch ist eine wünschenswert hohe Begabung auf gestalterisch-künstlerischer wie wissenschaftlich-historischer Ebene selten. Deshalb ist vor einem spezialisierten Studiengang Denkmalpflege mit Berücksichtigung von Architektur, Städtebau, Bau- und Kunstgeschichte, Materialkunde, Recht und Soziologie unbedingt zu warnen und von der gegenwärtigen und zukünftigen Ausbildungsmöglichkeit her abzulehnen. Vielmehr ist es notwendig, in den Studiengängen Kunstgeschichte, Architektur und Stadtplanung frühzeitig und kontinuierlich Probleme der Denkmalpflege einzubauen und in Nachbardisziplinen die historischen Voraussetzungen und ihren Einfluß auf heutige Entwicklungen aufzuzeigen und dafür Verständnis hervorzurufen. Hierfür stehen die traditionellen Lehrstühle für Kunstgeschichte an den Universitäten mit ihren Lehraufträgen für Denkmalpflege und die Lehrstühle für Baugeschichte mit dem Lehrgebiet Denkmalpflege an den Techn. Hochschulen (Universitäten) zur Verfügung.

Über die Ausbildung der Architekten für den Teilaspekt Denkmalpflege sind in den letzten Jahren mehrere Beiträge erschienen. Zusammenfassend F. Mielke, Die Zukunft der Vergangenheit, Stuttgart 1975, 285—292; ferner: G. Kokkelink, Der Kunsthistoriker als Partner des Stadtplaners, in: *Architectura* 1973, 97—103; I. Schild, Denkmalpflege in der Architekturausbildung an der Techn. Hochschule Aachen, in: *Dt. Kunst u. Denkmalpflege* 32, 1974, 70—72; E. Burmeister, Arbeitsschema für Denkmalpflege, in: *Dt. Architektenblatt* 1975, Heft 13; R. Reuter, Projektstudium im Bereich der Denkmalpflege als Bündelung verschiedener Lehrveranstaltungen, Vortrag 1975 in Nürnberg, Tagung des Arbeitskreises der Dozenten für Denkmalpflege; M. Grassnick, Das Verständnis der Denkmalpflege, in: *Zs. f. Stadtgesch., Stadtsoziologie u. Denkmalpflege* 2, 1975, 254—266. Die an den Techn. Hochschulen und Fachhochschulen das Lehrgebiet Denkmalpflege wahrnehmenden Dozenten (Dr.-Ing. Architekt) haben sich zu einem „Arbeitskreis der Dozenten für Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland“ zusammengeschlossen.

Die traditionellen kunsthistorischen Institute an den Universitäten haben einen entsprechenden Schritt nicht unternommen, weil hier durch die Vergabe von Lehraufträgen an praktizierende Denkmalpfleger der Kontakt mit der Praxis gepflegt wird und im Verband der Kunsthistoriker eine entsprechende Sektion für den fachlichen Austausch besteht. Der einst in Bonn durch die Personalunion des Ordinarius für Kunstgeschichte und des

Provinzialkonservators gegebene Idealzustand ist heute nicht mehr durchführbar. In Köln ist aber seit zwei Jahren ein zweiter Lehrstuhl für Kunstgeschichte (Baugeschichte) und Stadterhaltung eingerichtet. Trotz dieses Lehrstuhles und einer Abteilung Architektur müssen die Studenten Architektur, Malerei, Plastik und Kunstgewerbe gleichermaßen studieren. Fast jeder Kunstgeschichtsstudent (Haupt- und Nebenfach) wird in den Anfangssemestern in Proseminaren mit der Terminologie der Baubeschreibung, Bautechnik, Materialkunde, Materialbearbeitung, Gestaltung und Erhaltung vertraut gemacht. Danach werden bis zur Zwischenprüfung Übungen über Bauaufnahme mit technischem Zeichnen, Bauuntersuchung, Mittelalterarchäologie, Lehrgrabungen und Exkursionen zu Denkmalpflegeobjekten angeboten sowie in Seminaren Baubetrieb und Bautechnik historischer Epochen erarbeitet. Diese Lehrveranstaltungen werden durch zwei Lehraufträge ergänzt: „Stadtgestalt - Stadterneuerung“ an einen Stadtplaner des Deutschen Instituts für Urbanistik und „Denkmalpflege“ an einen Bezirkskonservator. Erst mit der Magisterarbeit oder Dissertation ist eine Spezialisierung auf ein Thema aus der Baugeschichte oder Denkmalpflege möglich; in der mündlichen Abschlußprüfung werden alle Bereiche der Kunstgeschichte gleichgewichtig abgefragt.

Nur so ist der Absolvent in der Lage, sich in der Praxis den vielfältigen Anforderungen zu stellen und in Zusammenarbeit mit Architekten und Stadtplanern im Denkmalamt selbst und auf der Baustelle vertretbare Lösungen zu finden. Es ist sicher nicht notwendig, das Studium der Kunstgeschichte in Hinblick auf die neuen vielfältigen Anforderungen der Denkmalpflege zu ändern, sondern vielmehr das „historische Verständnis“ noch weiter zu fördern, das Studium nicht zu reglementieren und auf Regelstudienzeit festzusetzen, sondern nachdrücklich auf eine gediegene breite Grundlage zu stellen und in der Dissertation sachbezogene Themen bearbeiten zu lassen. Die Beteiligung der in der Praxis erfahrenen Denkmalpfleger an den Lehraufgaben und damit der immer wieder gewandelte Praxisbezug sind Garantien für eine kontinuierliche Nachwuchsförderung. Spezialausbildung hat dann, wie auch für die Architekten, im Denkmalamt selbst zu erfolgen; wünschenswert wäre ein dem Baureferendar entsprechendes Referendariat.

Günther Binding

DENKMALPFLEGE UND STADTENTWICKLUNGSPLANUNG

Der „Arbeitskreis Städtebauliche Denkmalpflege“ der Fritz Thyssen Stiftung, dessen Bildung anlässlich des Kölner Kolloquiums im April vergangenen Jahres angeregt worden war (vgl. Kunstchronik, 28. Jg., 1975, S. 234 ff.), veranstaltete am 27. und 28. November 1975, wiederum in Köln, eine Ta-